



Richtlinie über die Fördermassnahme Ergänzungsbeitrag für Erdsondenbohrungen der Gemeinde Au

Der Gemeinderat Au hat am 9. Januar 2024 beschlossen, die Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträge vom 22. Januar 2008 bezüglich dem Ergänzungsbeitrag für Erdsonden-Bohrungen wie folgt anzupassen:

Beitrag: CHF 4'000 pro Gebäude (unabhängig von der Bohrtiefe) bis 31.12.2024;

Beitrag: CHF 3'000 pro Gebäude (unabhängig von der Bohrtiefe) bis 31.12.2025;

Beitrag: CHF 2'000 pro Gebäude (unabhängig von der Bohrtiefe) bis 31.12.2026;

Keinen Beitrag mehr ab 1. Januar 2027.

Der kommunale Beitrag ist eine Ergänzung zum Beitrag der kantonalen Fördermassnahme "Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen". Die entsprechende Förderzusage der Energieagentur St.Gallen ist Voraussetzung für den kommunalen Ergänzungsbeitrag.

Für die Gewährung des Ergänzungsbeitrags ist das Datum der Bohrung massgebend. Das Anrecht (im Rahmen der Förderrichtlinie) auf den Beitrag ist ab diesem Datum maximal ein Jahr lang gültig.

Energie-Förderbeiträge sind mit dem Formular "Antrag Energie-Förderbeitrag" zusammen mit den geforderten Unterlagen zu beantragen. Die Gemeinde behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen.

Für Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung (bauverwaltung@au.ch, Tel. 058 228 62 80).